

## Verzeichnis

### zu § 3 Absatz 3 Nr. 1 der Abfallentsorgungssatzung vom 29. Oktober 2014

1. Von der gemeindlichen Abfallentsorgung sind ausgeschlossen:
  - a) produktionsspezifische Abfälle mit Inhaltsstoffen, die bereits in geringen Konzentrationen toxisch wirken,
  - b) Abfälle von leichter Entflammbarkeit,
  - c) Abfälle mit einem so hohen Wassergehalt, das der ordnungsgemäße Betrieb der Abfallentsorgungsanlage des Kreises Viersen gestört wird (nicht stichfest oder frei austretendes Wasser),
  - d) Abfälle, aus denen gefährliche chemische Umsetzungen resultieren bzw. die unkontrollierbare Schadgase emittieren,
  - e) Abfälle, die trotz Einbautechnik, Abdeckung oder anderen Vorsichtsmaßnahmen penetranten Geruch entwickeln,
  - f) Abfälle, die während des Abladevorgangs auf der Deponie des Kreises Viersen bzw. nach ihrer Ablagerung über den Deponiebereich hinaus stauben,
  - g) Abfälle, die die typischen Merkmale organischer Lösungsmittel aufweisen,
  - h) Abfälle, die Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten oder hervorbringen können,
  - i) Stoffe, für die nach § 2 Absatz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Vorschriften dieses Gesetzes nicht gelten.
  
2. Durch die gemeindliche Abfallentsorgung werden folgende Abfälle eingesammelt und befördert, soweit diese nicht unter den Ausschluss nach Ziffer 1 fallen oder sich ein Ausschluss nach den Bestimmungen dieser Satzung ergibt:









1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
AV-Nr.	Abfallbezeichnung	Restabfallsammlung nach Maßgabe der Satzungsregelungen	Biotonne / Bündelsammlung / Containersammlung	Altpapiersammlung	Schadstoffsammlung	Sammlung / Abgabe Altgerä- te	Sammelbehälter für Altklei- der, Alttextilien und Alt- schuhe	Kleinanlieferstelle des Krei- ses Viersen	Altglaskörbe / -tonnen	Gelbe Tonne / Gelber Con- tainer / Gelber Sack
10	Abfälle aus thermischen Prozessen									
10 03	Abfälle aus der thermischen Aluminium- Metallurgie									
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	A								
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Form- gebung sowie der physikalischen und mechani- schen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen									
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Form- gebung sowie der physikalischen und mechani- schen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen									
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	A								
12 01 99	Abfälle a.n.g.	A								
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtü- cher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)									
15 01	Verpackungen (einschließlich getrennt gesam- melter kommunaler Verpackungsabfälle)									
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe			DS						
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff							DS		DS
15 01 03	Verpackungen aus Holz							DS		DS
15 01 04	Verpackungen aus Metall							DS		DS
15 01 05	Verbundverpackungen							DS		DS
15 01 06	gemischte Verpackungen							DS		DS
15 01 07	Verpackungen aus Glas							DS	DS	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien							DS		DS
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind				S					
15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse				S					



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
AV-Nr.	Abfallbezeichnung	Restabfallsammlung nach Maßgabe der Satzungsregelungen	Biotonne / Bündelsammlung / Containersammlung	Altpapiersammlung	Schadstoffsammlung	Sammlung / Abgabe Altgeräte	Sammelbehälter für Altkleider, Alttextilien und Altschuhe	Kleinanlieferstelle des Kreis Viersen	Altglaskörbe / -tonnen	Gelbe Tonne / Gelber Container / Gelber Sack
<b>16 05</b>	<b>Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien</b>									
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)				S					
16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien				S					
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten				S					
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten				S					
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen				S					
<b>17</b>	<b>Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)</b>									
<b>17 02</b>	<b>Holz, Glas und Kunststoff</b>									
17 02 01	Holz	A						W		
17 02 03	Kunststoff	A						W		
<b>17 03</b>	<b>Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte</b>									
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	A								
<b>17 04</b>	<b>Metalle (einschließlich Legierungen)</b>									
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing							W		
17 04 02	Aluminium							W		
17 04 06	Zinn							W		
17 04 07	gemischte Metalle							W		
<b>17 08</b>	<b>Baustoffe auf Gipsbasis</b>									
<b>17 09</b>	<b>Sonstige Bau- und Abbruchabfälle</b>									
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	A						AW		





1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>AV-Nr.</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>Restabfallsammlung nach Maßgabe der Satzungsregelungen</b>	<b>Biotonne / Bündelsammlung / Containersammlung</b>	<b>Altpapiersammlung</b>	<b>Schadstoffsammlung</b>	<b>Sammlung / Abgabe Altgeräte</b>	<b>Sammelbehälter für Altkleider, Alttextilien und Altschuhe</b>	<b>Kleinanlieferstelle des Kreis Viersen</b>	<b>Altglaskörbe / -tonnen</b>	<b>Gelbe Tonne / Gelber Container / Gelber Sack</b>
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen									
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)									
20 01 01	Papier und Pappe			P				P/W		
20 01 02	Glas							W		
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	A	B1/A							
20 01 10	Bekleidung						T			
20 01 11	Textilien						T			
20 01 13*	Lösemittel				S					
20 01 14*	Säuren				S					
20 01 15*	Laugen				S					
20 01 17*	Fotochemikalien				S					
20 01 19*	Pestizide				S					
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle				S	E/S				
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten					E				
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten				S					
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	A			S					
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	A								
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten				R/S					
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen				R/S					
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen					E/S				
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen					E				
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	A						W		
20 01 39	Kunststoffe	A						W		
20 01 40	Metalle	A						W		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>AV-Nr.</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>Restabfallsammlung nach Maßgabe der Satzungsregelungen</b>	<b>Biotonne / Bündelsammlung / Containersammlung</b>	<b>Altpapiersammlung</b>	<b>Schadstoffsammlung</b>	<b>Sammlung / Abgabe Altgeräte</b>	<b>Sammelbehälter für Altkleider, Alttextilien und Alt-schuhe</b>	<b>Kleinanlieferstelle des Kreises Viersen</b>	<b>Altglaskörbe / -tonnen</b>	<b>Gelbe Tonne / Gelber Container / Gelber Sack</b>
<b>20 02</b>	<b>Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)</b>									
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	A	B1					B1		
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	A								
<b>20 03</b>	<b>Andere Siedlungsabfälle</b>									
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	A						W		
20 03 02	Marktabfälle	A	B1/ B2							
20 03 03	Straßenkehrschutt	A								
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	A								
20 03 07	Sperrmüll	A						W		
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	A								

#### Erläuterungen zum Verzeichnis der Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Niederkrüchten

Spalte 1 enthält neben den 2- und 4-stelligen Kapitel- bzw. Gruppennummern die für die Zuordnung eines Abfalls maßgeblichen 6-stelligen Abfallschlüsselnummern (ASN) gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 22 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist. Dabei bedeutet die Kennzeichnung der ASN mit einem Sternchen \*, dass es sich um einen gefährlichen Abfall im Sinne von § 48 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG - vom 24. Februar 2012 BGBl. I S. 212) handelt.

Spalte 2 enthält die Kapitel-, Gruppen und Abfallschlüsselbezeichnungen.

Abfallarten der Kapitel 02 bis 12 sowie 18 und 19 fallen für gewöhnlich nur in Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen bzw. in nicht den privaten Haushalten zuzuordnenden Einrichtungen an. Abfallarten aus privaten Haushalten sind vor allem in den Kapiteln 15 und 20 zu finden, untergeordnet auch in den Kapiteln 13, 16 und 17.

Alle aufgelisteten Abfälle sind durch die Abfallerzeuger bzw. -besitzer den in den Spaltenüberschriften genannten Sammelsystemen bzw. Einrichtungen Gemeinde bzw. des Kreises Viersen zuzuführen. Dabei ist die jeweilige Kennzeichnung der Abfallart durch Großbuchstaben in den Spalten bzw. Zeilen zu beachten. (Bedeutung siehe unten)

Die Entsorgung aller aufgeführten Abfallarten wird durch den Abfallbetrieb des Kreises Viersen sichergestellt.

#### Bedeutung der Großbuchstaben in den Spalten 3 bis 11

A =	Diese Abfälle können - soweit sie aus dem gewerblichen Herkunftsbereich stammen und nicht untergeordneter Bestandteil von hausmüllähnlichem gemischtem Siedlungsabfall sind (siehe auch ASN 20 03 01) - u. U. nach Art oder Menge und Beschaffenheit von der kommunalen Müllabfuhr ausgeschlossen sein. Die Entsorgung größerer Mengen solcher gewerblicher Abfälle darf nur nach Zustimmung der Gemeinde über das kommunale Er-
-----	--

	fassungssystem erfolgen. Von der kommunalen Entsorgung ausgeschlossene Abfälle sind vom Abfallerzeuger den Entsorgungsanlagen des Kreises direkt zuzuführen.
B 1 =	Diese Abfälle dürfen nur aus ungekochten und nicht zubereiteten pflanzlichen Bestandteilen bestehen.
B 2 =	Nur Abfälle von naturbelassenen Materialien.
DS =	Diese Abfallarten sind bevorzugt den Erfassungseinrichtungen der privatwirtschaftlichen dualen Sammelsysteme zuzuführen.
E =	Diese Abfälle werden mit der separaten Sammlung für elektrische oder elektronische Altgeräte erfasst bzw. sind an den hierfür besonders eingerichteten Annahmestellen abzugeben. Eine Entsorgung gemeinsam mit Restabfällen ist nicht zulässig.
P =	Papier/Pappe/Kartonagen aus privaten wie gewerblichen Herkunftsbereichen
R/S =	Rückgabe an den Handel oder Entsorgung über die Schadstoffsammlung der Gemeinde oder Schadstoffsammelstelle des Kreises. Keine gemeinsame Entsorgung mit dem Restmüll oder anderen Abfällen.
S =	Entsorgung haushaltsüblicher Mengen über mobile Sammelstationen der Gemeinde. Für Privathaushalte auch Abgabemöglichkeit an der Schadstoffsammelstelle des Kreises Viersen (teilweise entgeltspflichtig).
T =	Bevorzugt noch brauchbare, saubere Bekleidung und Haushaltstextilien sowie Schuhe, keine Schneiderabfälle.
W =	Diese Abfälle können - soweit sie aus Privathaushalten stammen - auch an der Kleinanlieferstelle des Kreises Viersen abgegeben werden (teilweise entgeltspflichtig).

3. Andere, als die in Ziffer 2 genannten Abfälle, werden von der gemeindlichen Abfallentsorgung nur dann eingesammelt und befördert, wenn der Kreis Viersen ihre Entsorgung zulässt.